

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 21.09.2023, im Kultur- und Sportpark

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.08.2023

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.08.2023 wird genehmigt.

2 Flächennutzungsplan 5. Änderung im Bereich "Ziegeläcker"; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss

1. Die eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans Hösbach im Bereich „Ziegeläcker“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen wird zugestimmt.

2. Aufgrund des Abwägungsergebnisses sind keine Änderungen mehr am Planentwurf erforderlich. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mitsamt Begründung wird i. d. F. 11.11.2022 und der Umweltbericht i. d. F. 16.11.2022 festgestellt (Feststellungsbeschluss).

3. Die Verwaltung wird damit beauftragt die die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben (Einwender) über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen sowie den Planentwurf mitsamt erforderlicher Unterlagen zur Genehmigung dem Landratsamt Aschaffenburg vorzulegen, § 6 Abs. 1 BauGB.

4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

3 Antrag der FDP Hösbach-Goldbach auf Bauleitplanung im Ortskern Hösbach; hier: Grundsatzbeschluss

Einer erneuten Teilfortschreibung des Rahmenplanes für den Ortskern wird grundsätzlich zugestimmt. Im ersten Schritt wird die Verwaltung beauftragt eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen und der Verwaltung) zu implementieren, die sich mit der konkreten Zielsetzung für die Fortschreibung befasst und diese formuliert.

Das Ergebnis ist dem Gremium vorzustellen.

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbepark Frohnrاد; hier: Aufstellungsbeschluss „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauatelier Richter/Schäffner, Aschaffenburg mit der Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das ehemalige BayWa-Areal „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“ sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplans zu beauftragen und nach Ausarbeitung dem Marktgemeinderat zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages die Kanzlei Bohl, Würzburg zu beauftragen.

**5 Bauleitplanung "Kliniken am Hasenkopf" - Änderung Bebauungsplan und Flächennutzungsplan der Stadt Aschaffenburg;
hier: Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Planungen der Stadt Aschaffenburg werden zur Kenntnis genommen.
Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen

Michael Baumann
Erster Bürgermeister